



Gewinner-Logo Schülerwettbewerb 2017

Rilkestraße 16 · 71732 Tamm · www.realschule-tamm.de
Telefon (07141) 68895 - 200 · Telefax (07141) 68895 - 222



Leihvertrag - Mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Schulträger: Gemeinde Tamm
Adresse: Hauptstraße 100, 71732 Tamm

und

Schulname: Realschule Tamm
Adresse: Rilkestr.16, 71732 Tamm
vertreten durch: Herrn Andreas Schreiner (Schulleiter)

und

Name, Vorname:

Klasse:

Adresse:
.....

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname:

Adresse:
.....

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.





Gewinner-Logo Schülerwettbewerb 2017

Rilkestraße 16 · 71732 Tamm · www.realschule-tamm.de
Telefon (07141) 68895 - 200 · Telefax (07141) 68895 - 222



1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad / Laptop / Zubehör	Inventarnummer iPad / Laptop / Zubehör	Anzahl
Laptop		1
Laptop-Tasche		1
2teiliges Netzteil		1

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- zum Ende des Fernlernunterrichts
- _____ (Datum)

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.



Gewinner-Logo Schülerwettbewerb 2017

Rilkestraße 16 · 71732 Tamm · www.realschule-tamm.de
Telefon (07141) 68895 - 200 · Telefax (07141) 68895 - 222



4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.



Gewinner-Logo Schülerwettbewerb 2017

Rilkestraße 16 · 71732 Tamm · www.realschule-tamm.de
Telefon (07141) 68895 - 200 · Telefax (07141) 68895 - 222



Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgerätes dem Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

11. Reparatur / Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust / Unbrauchbar werden

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Im Falle einer Neubeschaffung liegt der Wiederbeschaffungswert in folgender Höhe:

Alter des Gerätes bis 1 Jahr: Schadensersatz 90% des Beschaffungspreises

Alter des Gerätes bis 2 Jahre: Schadensersatz 75% des Beschaffungspreises





Gewinner-Logo Schülerwettbewerb 2017

Rilkestraße 16 · 71732 Tamm · www.realschule-tamm.de
Telefon (07141) 68895 - 200 · Telefax (07141) 68895 - 222



Alter des Gerätes bis 3 Jahre: Schadensersatz 50% des Beschaffungspreises

Alter des Gerätes bis 4 Jahre: Schadensersatz 25% des Beschaffungspreises

12. Versicherung

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren.

Es besteht keine Versicherungspflicht, es kann aber eigenverantwortlich eine Versicherung für das leihgerät abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Lernenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte selbst.

Wir empfehlen vorab mit einer Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen.

Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen Aufpreis dazu gebucht werden.

Im Falle grob fahrlässiger Handlung oder bewusster Beschädigung (Vorsatz) besteht kein Versicherungsschutz und die Kosten für Ersatz sind vom Lernenden zu tragen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Schülerin oder Schüler/
bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Schule und Schulstempel

